

VI. Erklärungen

Es gelten die diesem Vertrag beigehefteten Allgemeinen Darlehensbedingungen.

Jede Änderung oder Ergänzung dieses Vertrages oder eine Vereinbarung über dessen Aufhebung bedarf, um Gültigkeit zu erlangen, der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sein bzw. nicht durchgeführt werden, so bleibt der Vertrag im übrigen wirksam. Soweit Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrages nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Unterzeichnenden - Darlehensnehmer und weitere Darlehensnehmer - erklären, für das Darlehen gesamtschuldnerisch zu haften.

Mit dem Inhalt des Darlehensvertrages nebst Anlagen erklären sich alle nachstehenden Unterzeichnenden einverstanden; ebenso wird der Erhalt einer Zweitschrift dieses Vertrages seitens des Darlehensnehmers bestätigt.

WIDERRUFSBELEHRUNG

Jeder Darlehensnehmer/Gesamtschuldner kann seine auf den Abschluss dieses Darlehensvertrages gerichtete Willenserklärung auch ohne Begründung innerhalb einer Frist von zwei Wochen in Textform widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt einen Tag nachdem die Bausparkasse dem/den Darlehensnehmer(n)/Gesamtschuldner(n) die Widerrufsbelehrung in Textform mitgeteilt und eine Abschrift der Vertragsurkunde zur Verfügung gestellt, sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in Textform mitgeteilt und die Informationspflichten nach den Vorschriften über die Fernabsatzverträge (§§ 312b ff BGB) erfüllt hat, frühestens aber am Tag des Vertragsschlusses. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an die

BHW Bausparkasse AG

Lübahnstr. 2

31789 Hameln

Telefax: 05151/18-3001, E-Mail: info@bhw.de

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogenen Nutzungen herauszugeben. Kann der Darlehensnehmer die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht zurückgewähren, so ist er verpflichtet, der Bausparkasse insoweit Wertersatz zu leisten. Dies kann dazu führen, dass der Kunde die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen muss. Die Verpflichtung zum Wertersatz besteht nur, wenn der Darlehensnehmer ausdrücklich zugestimmt hat, dass die Bausparkasse vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der vertraglichen Leistungen beginnt. Der Wertersatz berechnet sich nach dem im Vertrag vereinbarten Zinssatz, es sei denn, der Darlehensnehmer kann nachweisen, dass der Gebrauchsvorteil des Darlehens niedriger war. Mit der Widerrufserklärung beginnt, die den Verzug mit einer Zahlungsverpflichtung auslösende Frist von 30 Tagen zu laufen.

Ein Vertrag mit mehreren Darlehensnehmern/Gesamtschuldnern kommt - mit Wirkung gegenüber jedem einzelnen Darlehensnehmer/Gesamtschuldner - nur dann zustande, wenn alle Darlehensnehmer/Gesamtschuldner die Annahme des Vertrages erklärt haben und nicht einer dieser Darlehensnehmer/Gesamtschuldner widerrufen hat. Die Bausparkasse wird den/die Darlehensnehmer/Gesamtschuldner über den Widerruf bzw. die Nichtannahme des Vertragsangebotes informieren.

Hameln, den 22.09.2005

BHW Bausparkasse AG

....., den

Darlehensnehmer/in

:
- Unterschrift -

weitere Darlehensnehmer/Gesamtschuldner (auch Ehegatte):

:
- Unterschrift/en -

sonstige Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigte

: Ich/Wir anerkenne/n hiermit die im Abschnitt "Sicherstellung des Darlehens" getroffenen Vereinbarungen.

.....
- Unterschrift/en -

Zustimmung des Ehegatten (nur erforderlich, sofern keine gesamtschuldnerische Haftung vorliegt!)

:
- Unterschrift -

Der Darlehensnehmer/Gesamtschuldner hat ein Exemplar der unter "Hinweis zu den beigegeführten Bedingungen" genannten Bedingungen, das "Europäische standardisierte Merkblatt" sowie das Merkblatt "Zusätzliche Informationen für Fernabsatzverträge" erhalten.

.....
- Unterschrift/en Darlehensnehmer/Gesamtschuldner -

